

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 14. Januar 1934.

Prüfung und Begutachtung der Gemeindeblätter, Aufführungen und dergleichen

Die Prüfung und Begutachtung sämtlicher im amtlichen kirchlichen Auftrage herausgegebenen Blätter — insbesondere der in den Gemeinden herausgegebenen Gemeindeblätter — sowie die Prüfung und Begutachtung der in den Gemeinden zur Aufführung oder sonstigen Darstellung bestimmten Theaterstücke, Laienspiele usw. liegt der obersten kirchlichen Verwaltungsstelle ob.

Ich ordne daher an,

1. daß von sämtlichen Gemeindeblättern oder sonstigen im amtlichen kirchlichen Auftrage herausgegebenen Blättern unmittelbar nach ihrem Erscheinen mir ein Stück zuzusenden ist;
2. daß die zur Aufführung in den Gemeinden vorgesehenen Theaterstücke, Laienspiele usw. mir vor der Aufführung zur Genehmigung vorzulegen sind.

Vertretung im Pfarrdienst

Sofern Kandidaten oder Hilfsprediger zu Vertretungen im Predigtamt herangezogen werden, ist ihnen mit Wirkung vom 1. Januar 1934 in Anstalten und Gemeinden einheitlich eine Vergütung von 10 RM für die Predigt zu gewähren. Diese Gebühr ist von der Kirchengemeinde bzw. der Anstalt zu zahlen.

Sofern ein Pastor aus persönlichen Gründen eine Vertretung benötigt und das Pfarramt die Vertretung nicht unter sich regeln kann, hat er für die zu zahlende Gebühr selbst aufzukommen.

Ordnungsgemäß bestellte Vikare und Hilfsprediger haben keinen Anspruch auf Vergütung, wenn sie in der Gemeinde, der sie zugeteilt sind, Vertretungen übernehmen.

Reichserziehungswoche

Vom 4. bis 10. Februar 1934 findet die Reichserziehungswoche statt. Sie wird veranstaltet vom Evangelischen Reichselternbund in Verbindung mit anderen evangelischen Verbänden. Das Gesamtthema lautet: „Fürs Evangelium in Volk und Haus“. Ich mache die Geistlichen darauf aufmerksam, daß als Reichserziehungs Sonntag der 4. Februar 1934 in Frage kommt. Der Herr Reichsbischof hat der Reichserziehungswoche folgendes Grußwort zur Verfügung gestellt: „Fürs Evangelium in Volk und Haus“! Dieses Losungswort für die Reichserziehungswoche 1934 läßt die große Aufgabe der evangelischen Elternschaft im Lichte einer neuen, umfassenden Verantwortung sehen. Wir haben ein neues Volk — wir wollen

eine neue Kirche. Volk und Kirche sollen durch das evangelische Haus zu engem Bunde kommen und in der evangelischen Familie einander die Hände reichen. Ich weiß, wie tapfer und zielbewußt die evangelische Elternschaft in ihren Verbänden für eine echte evangelische und nationale Erziehung der deutschen Jugend stets eingetreten ist und wie stark sie an der inneren Überwindung des marxistischen Antichristentums mitgearbeitet hat. So wird sie in Mut und Glauben auch fähig sein, daran mitzuhelfen, daß Christi Geist und Botschaft hineingetragen werde in das ganze vielgestaltige Leben unseres Volkes und in jedes Haus, dessen Menschen zu unserer Kirche gehören. Darum begrüße ich die Reichserziehungswoche und freue mich, daß der Erziehungs Sonntag mit dem Einheits Sonntag der kirchlichen Volksmission zusammenfällt. Es will mir das als ein gutes Zeichen dafür erscheinen, daß sich die evangelische Elternschaft mit geschlossenem Ein satz hinter die volksmissionarische Aufgabe der Kirche stellt."

Freigabe von Staatsmitteln für das vierte Vierteljahr des Rechnungsjahres 1933

Es läßt sich jetzt ungefähr übersehen, daß der Eingang der Kirchensteuer im Rechnungsjahr 1933 im Rahmen des im Voranschlag vorgesehenen Betrages bleiben wird. Ich bin daher in der Lage, meine Verfügung vom 31. Oktober 1933, betreffend Kürzung der Mittel des dritten Vierteljahres in Höhe von 20 % (G. B. M. 1933 Seite 116/117) wieder aufzuheben und die Mittel des vierten Vierteljahres in voller Höhe freizugeben. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß damit auch meine Genehmigung zur Kontenverschiebung wieder aufgehoben ist.

Flaggen am Neujahrstage und am Reichsgründungstage (bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Die Reichskirchenregierung hat angeordnet, daß am Neujahrstage und am Reichsgründungstage (18. Januar) jeden Jahres die evangelischen Kirchen und die kirchlichen Gebäude zu beflaggen sind.

Demgemäß ordne ich für das Gebiet der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate an, daß entsprechend verfahren wird.

Hamburger Kirchenkalender für 1934 (bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Der Hamburger Kirchenkalender für 1934 ist in diesen Tagen erschienen. Es ist eine unliebsame Verzögerung in der Herausgabe des Kirchenkalenders eingetreten, weil die kirchenpolitischen Ereignisse der letzten Wochen den in Frage kommenden Herren die Zusammenstellung des Kirchenkalenders und die rechtzeitige Herausgabe sehr erschwerten, wenn nicht unmöglich machten.

Der Kalender enthält eine Fülle von durch und durch aktuellen Aufsätzen und nimmt zu Fragen der Gemeindegestaltung wie zu den Fragen der Kirchenverfassung in einer Reihe von Artikeln Stellung. Um der Aktualität der Aufsätze willen ist es dringend erwünscht, daß sich die Geistlichen der Hamburgischen Landeskirche für die Verbreitung des Kirchenkalenders mit aller Kraft einsetzen. Wenn es auch zu bedauern ist, daß der Kirchenkalender nicht schon

zu Weihnachten vorgelegen hat und sich aus dieser Tatsache eine Erschwerung des Abfases in den Gemeinden naturgemäß ergibt, so sollte gerade der Blick auf die schwebenden kirchlichen Fragen die Verbreitung des Kirchenkalenders doch wieder erleichtern. Der Kirchenkalender ist geeignet, für die brennenden Fragen der Gegenwart bei den Gemeindegliedern ein inneres Verständnis anzubahnen. Ich bin der Überzeugung, daß ein entsprechender Hinweis auf die Aktualität der Aufsätze seine Wirkung in den Gemeinden nicht verfehlen wird und spreche die bestimmte Erwartung aus, daß der Kirchenkalender von den Herren Geistlichen nachdrücklichst vertrieben wird.

Wegfel im Vorstand der Evangelischen Vorsorge

Laut Mitteilung der Evangelischen Versicherungszentrale e. V., Berlin-Dahlem, hat der Aufsichtsrat der Evangelischen Vorsorge gemeinnützige Versicherungs A.-G. Berlin Herrn Regierungsrat Dr. Brachvogel auf den durch das Ausscheiden des Herrn Martin Möller frei gewordenen Posten im Vorstand der Gesellschaft berufen.

Mit der Neubefetzung des Vorstandspostens bei der Evangelischen Vorsorge haben die aus dem Zusammenbruch der Devalheim entsprungene Bemühungen der Deutschen Evangelischen Kirche um eine Sicherung des großen Sterbe-Versicherungswerkes der Inneren Mission gegen mögliche Gefahren einen gewissen Abschluß erreicht.

Aufstellung weiblicher Kirchenmusiker

Die Kirchenvorstände werden darauf hingewiesen, daß eine Verfügung, nach der bei Befetzung von Organistenstellen weibliche Kirchenmusiker nicht berücksichtigt werden dürfen, nicht besteht.

Durchwandererfürsorge

Die Durchwandererfürsorge wird auch weiterhin von dem Männerheim Scharhorn betrieben. Es sind daher nach wie vor die Jahresbeiträge der Gemeindepflegen an das Männerheim Scharhorn abzuführen.

Neue Schriften

In der Deichert'schen Verlagsbuchhandlung, Leipzig C 1, erscheint ab Januar 1934 als neue Folge der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift“ die Monatschrift „Luthertum“, unter Mitwirkung von Landesbischof D. Dr. Schöffel, Landesbischof D. Marahrens, Landesbischof D. Meiser, Professor D. Dr. Eiert und Professor D. Althaus, herausgegeben von D. Johannes Bergdolt.

Die Zeitschrift „Luthertum“ sieht in einer Zeit des Aufbruchs unseres Volkes ihre Aufgabe darin, aller auf dem festen Grund des lutherischen Bekenntnisses geschehenden theologischen Arbeit als Sammelort zu dienen, von der klaren Bestimmung auf das Luthertum unserer Kirche zur inneren Gesundung zu verhelfen, die ökumenische Verbindung mit dem Weltluthertum festzuhalten und zu pflegen.

Monatlich erscheint ein Heft von zwei Bogen. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1,50 *R.M.*, dazu 0,25 *R.M.* Porto bei direkter Zusendung; Einzelheft 0,60 *R.M.*

Allen Geistlichen unserer Landeskirche empfehle ich diese Zeitschrift angelegentlichst. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung sowie der Verlag entgegen.

Im Heliand Verlag, Bordesholm, ist erschienen: „Die Bibel und das Einheitsgesangbuch in ihrem Zusammenklang“, herausgegeben von Pastor i. R. Muuß. Es ist eine sehr fleißige Arbeit, die Pastor Muuß in diesem Heft vorlegt. Er hat nicht nur die im Gesangbuch unter den Liedern angegebenen Schriftstellen zusammengestellt, sondern sich auch der Mühe unterzogen, für alle drei Perikopenreihen (wie auch für die hamburgische Perikopenreihe) geeignete Lieder auszusuchen, die als Hauptlieder oder als Kanzelverse wohl in Frage kommen können. Die Schriftstellen sind dem Gange der Bibel folgend geordnet. Natürlich wird dadurch die Auswahl der Lieder dem einzelnen Geistlichen nicht abgenommen. Aber sie wird doch wesentlich erleichtert. Ich glaube daher, daß die Amtsbrüder dies Heft als Handreichung dankbar benutzen werden. Es kostet bei 48 Seiten Umfang in Kartonumschlag 0,75 *R.M.*

Neue Anschriften und Fernsprechanschlüsse

Syndikus Dr. Biegker, Kleinflottbek, Boloststraße 9, Fernsprecher 49 18 04.

Pastor Muuß jr., Fernsprecher 29 32 38.

Hilfsprediger Hammer, Kirchwärdler, Kirchwärdler Heerweg 137, Fernsprecher 00 Zollenspieker 202.

Hilfsprediger Krause, Hamburg 35, Ausschlägerweg 102.

Der Landesbischof
gez. D. Dr. Schöffel.